



### Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2019 Nr. 9</u> Veröffentlichungsdatum: 11.04.2019

Seite: 202

# Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

100

#### Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vom 11. April 2019

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

#### Artikel 1 Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GV. NRW. S. 127), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 860) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 75 wird eine neue Ziffer 5a und Ziffer 5b mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"5a. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt des Landes in einem seiner in dieser Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen enthaltenen Rechte verletzt zu sein,

5b. über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die mit der Behauptung erhoben werden können, dass Landesrecht die Vorschriften dieser Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen über das Recht auf Selbstverwaltung verletze,

2. In Artikel 75 wird die bisherige Ziffer 5 zu Ziffer 6.

# Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 11. April 2019

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Armin Laschet

(L. S.)

Der Minister der Finanzen

Lutz Lienenkämper

Der Minister des Innern

#### Herbert Reul

## Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Ina Scharrenbach

Der Minister der Justiz

Peter Biesenbach

GV. NRW. 2019 S. 202